

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0023/2020/IV

Datum:
06.02.2020

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Verkehrslenkungs- und Beruhigungskonzept für die
Altstadt: Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	18.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	04.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	26.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information zum „Verkehrslenkungs- und Beruhigungskonzept für die Altstadt“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Drucksache 0214/2019/IV.

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	103.000 EUR
• Beratende Ingenieurleistung	13.000 EUR
• Planung Befahrungskonzept	90.000 EUR
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Planungsmittel Teilhaushalt Amt 81	103.000 EUR
Folgekosten:	
• Die Folgekosten sind abhängig von der Umsetzung der Maßnahme.	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Bunte Linke, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Fraktion DIE LINKE und die CDU-Fraktion des Bezirksbeirates haben jeweils einen Antrag zum Thema „Verkehrslenkungs- und Beruhigungskonzept für die Altstadt“ eingebracht (Antrag 0093/2019/AN und Antrag 0101/2019/AN). In den Anträgen wird zum einen die Maßnahmenumsetzung in 2020 gefordert (0093/2019/AN) und zum anderen werden Hinweise hinsichtlich der Umsetzung gegeben (0101/2019/AN). Diese Vorlage informiert über die stufenweise Realisierung des Vorhabens sowie konkrete Ausgestaltung im Jahr 2020.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im März 2016 die Durchführung eines Sicherheitsaudits beschlossen und darüber hinaus die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie sich eine Installation von automatischen Pollern in den verkehrsberuhigten Zufahrtsstraßen verwirklichen lässt (siehe Drucksache 0054/2016/BV). Im Mai 2017 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kernbereich der Altstadt, ein Verkehrsberuhigungskonzept mit den damit verbundenen Anpassungen des Verkehrsnetzes zu entwickeln und die Bürgerinnen und Bürger in die Erarbeitung einzubeziehen (siehe Drucksache 0081/2017/BV). Die auf Basis der stattgefundenen öffentlichen Arbeitskreissitzungen erarbeiteten Ergebnisse wurden den Gremien im 3. Quartal 2018 vorgestellt (siehe Drucksache 0157/2018/BV). Die beschränkte Ausschreibung zu Planungsleistungen wurde im 4. Quartal 2019 durchgeführt (siehe Drucksache 0214/2019/IV).

2. Maßnahmen in 2020

Das weitere Vorgehen beinhaltet die stufenweise Vergabe sowie die stufenweise Realisierung der Poller.

Die ausgeschriebenen Planungsleistungen werden in 2020 durchgeführt und dem Gemeinderat insbesondere auch wegen der Frage der Bedienung und Nutzerberechtigungen zum Beschluss vorgelegt. Konkret handelt es sich bei den in 2020 umzusetzenden Planungsschritten um folgende Positionen:

- 2.1 Erarbeitung der Rahmenvorgaben zum Befahrungskonzept inklusive Einfahrts- und Ausfahrtbeschränkung
- 2.2 Rahmenvorgaben zum Betriebs- und Zufahrtkonzept
- 2.3 Musterplanung: Die Musterplanung beinhaltet die Grundlagenermittlung und Zusammenstellung der technischen und betrieblich-organisatorischen Anforderungen an das System, der Vorauswahl zu Gerätetechnik und Hersteller sowie die Musterplanung mit normalen und mit verstärkten Pollern. Die entsprechenden Anforderungen und Rahmenbedingungen werden in enger Absprache zwischen den relevanten Dienststellen abgestimmt.
- 2.4 Entwurfsplanung Pollersystem: Die Entwurfsplanung beinhaltet die Standortaufnahmen zur Planung der Ausstattung, die Ausarbeitung nutzerbezogene Anlagenelemente der Standorte, die Ausarbeitung der Vorgaben des Betriebs- und Zufahrtkonzepts, die Ausarbeitung der Vorgaben zur Betriebszentrale und Servicestelle sowie die Ausarbeitung des Entwurfs der technischen Ausstattung.
- 2.5 Ausführungsplanung Pollersystem und Ausschreibung „3+x“: Die Bezeichnung „3+x“ beschreibt die vorgezogene fachtechnische Planung an mindestens drei Standorten. Die zeitliche Priorisierung liegt hierbei auf den verstärkten Pollerstandorten Hauptstraße/ Sofienstraße, Hauptstraße/Kornmarkt und Grabengasse nördlich der Plöck. Die vierte Option Neckarstaden/Marstallstraße befindet sich noch in Abstimmung. Zudem beinhalten die planerischen Leistungen die Position der vorgezogenen Maßnahme für die Standorte Theaterstraße und Schlossberg.

Angestrebt wird die Musterplanung und Entwurfsplanung des vollständigen Pollersystems sowie die Ausführungsplanung „3+x“ dem Gemeinderat mit dem im Mai beginnenden Gremienlauf vorzulegen. Die Ausführungsplanung für den Rest soll dem Gemeinderat mit dem im Oktober beginnenden Gremienlauf vorgelegt werden. Anschließend sind die Ausschreibung und die Vergabe der Bauleistung im 4. Quartal 2020 vorgesehen.

Die Verwaltung wird alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger, den Einzelhandel sowie alle weiteren Akteure rechtzeitig und umfassend über die neue Situation informieren. Hierzu erarbeitet das Amt für Verkehrsmanagement mit dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit ein umfassendes, öffentlichkeitswirksames Konzept. Die Informationsweitergabe erfolgt bürgernah und die Verwaltung wird dazu alle zur Verfügung stehenden Kanäle bedienen – Printmedien, digitale Plattformen sowie (öffentliche) Veranstaltungen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen bei Erstellung dieser Vorlage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig. Die Einbindung des bmb ist während der Vorplanung und der weiterführenden Planungsleistungen vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Das Verkehrslenkungs- und -Beruhigungskonzept für die Altstadt soll die Durchsetzung sowie Einhaltung bestehender Verkehrsregeln unterstützen und die Verkehrssicherheit erhöhen.
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Durch das Verkehrslenkungs- und -Beruhigungskonzept wird im Kernbereich der Altstadt eine Reduzierung des Kraftfahrzeugverkehrs erwartet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck